Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Pahlen; Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Frank Möller hat sein Mandat als Gemeindevertreter mit Wirkung vom 29.10.2026 niedergelegt.

Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151) in der zurzeit gültigen Fassung

Henning Wulff, Techniker,
wohnhaft in 25794 Pahlen,

lfd. Nr. 9 des Listenvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) vom 09. März 2023 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Pahlen kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Gemeindewahlleiter des Amtes KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, zu erheben.

Hennstedt, 25.11.2026

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindewahlleiter